

Leistungsübersicht**

	Tariflinie		
	Basis	Exklusiv	Premium
Mitversichert sind:	Die Entschädigung für versicherte Kosten und Aufwendungen ist je Versicherungsfall insgesamt auf 100 % der Versicherungssumme* begrenzt.		
bei Vereinbarung der Gefahr Feuer:			
Feuernutzwärmeschäden	bis 2 % der Versicherungssumme*	bis 5 % der Versicherungssumme*	bis 100 % der Versicherungssumme*
Implosionsschäden	versichert	versichert	versichert
Anprall oder Absturz eines unbemannten Flugkörpers	bis 100 % der Versicherungssumme*	bis 100 % der Versicherungssumme*	bis 100 % der Versicherungssumme*
Überspannungsschäden durch Blitz	bis 2 % der Versicherungssumme*, maximal 7.500 €	bis 5 % der Versicherungssumme*	bis 100 % der Versicherungssumme*
Anprall von Kraft-, Schienen- und Wasserfahrzeugen	bis 1 % der Versicherungssumme*, maximal 2.500 €, Selbstbehalt 250 €, Jahreshöchstentschädigung 5.000 € (ohne Wasserfahrzeuge)	bis 2 % der Versicherungssumme*, maximal 5.000 €, Selbstbehalt 250 €, Jahreshöchstentschädigung 10.000 €	bis 100 % der Versicherungssumme*
Überschalldruckwellen	nicht versichert	bis 2 % der Versicherungssumme*	bis 100 % Versicherungssumme*
Rauch- und Rußschäden	nicht versichert	bis 2 % der Versicherungssumme*	bis 100 % Versicherungssumme*
Seng- und Schmorschäden	nicht versichert	bis 2 % der Versicherungssumme*	bis 100 % Versicherungssumme*
Verpuffung	nicht versichert	bis 2 % der Versicherungssumme*	bis 100 % Versicherungssumme*
Innere Unruhen, Streik und Aussperrung	nicht versichert	nicht versichert	bis 100 % Versicherungssumme*
Kosten für die Dekontamination von Erdreich	bis 2 % der Versicherungssumme*, Selbstbehalt 25 % (Jahreshöchstentschädigung)	bis 5 % der Versicherungssumme*, Selbstbehalt 25 % (Jahreshöchstentschädigung)	bis 100 % Versicherungssumme* (ohne Selbstbehalt)
Kosten für die Suche und Beseitigung von Blindgängern	nicht versichert	nicht versichert	bis 100 % Versicherungssumme*
Feuer-Rohbauversicherung (sofern beantragt) – oder – Bauleistungsversicherung (sofern beantragt) für noch nicht bezugsfertige ausschließlich privat genutzte Wohngebäude im Rahmen des Bauherrenrisikos (inkl. Insolvenzschutz und Feuerversicherung)	bei 3-jähriger Vertragsdauer prämienfrei bis zur bezugsfertigen Herstellung, maximal 12 Monate 10 % Eigenleistung 500 € Selbstbehalt	bei 1-jähriger Vertragsdauer prämienfrei bis zur bezugsfertigen Herstellung, maximal 12 Monate 20 % Eigenleistung 300 € Selbstbehalt	bei 1-jähriger Vertragsdauer prämienfrei bis zur bezugsfertigen Herstellung, maximal 12 Monate (Prämienfreie Verlängerung um 6 Monate möglich – Anfrage Dir.) 30 % Eigenleistung 150 € Selbstbehalt

* In der Gleitenden Neuwertversicherung multipliziert mit dem im Zeitpunkt des Versicherungsfalles für den Vertrag geltenden Gleitenden Neuwertfaktor (Abschnitt „A“ § 12 Nr. 2 b) VGB 2008).

** Die Leistungen sind nur verkürzt und auszugsweise wiedergegeben. Rechtsverbindlich ist ausschließlich der Wortlaut in den Versicherungsbedingungen.

Leistungsübersicht**

	Tariflinie		
	Basis	Exklusiv	Premium
Mitversichert sind:	Die Entschädigung für versicherte Kosten und Aufwendungen ist je Versicherungsfall insgesamt auf 100 % der Versicherungssumme* begrenzt.		
bei Vereinbarung der Gefahr Leitungswasser:			
Schäden durch bestimmungswidrig austretendes Wasser aus Aquarien und Wasserbetten	versichert	versichert	versichert
Leitungswasserschäden an oder durch eine Fußbodenheizung oder eine ähnliche Strahlungsheizung	bis 100 % der Versicherungssumme*	bis 100 % der Versicherungssumme*	bis 100 % der Versicherungssumme*
Regenfallrohre innerhalb des Gebäudes	bis 2 % der Versicherungssumme*	bis 5 % der Versicherungssumme*	bis 100 % der Versicherungssumme*
Brauchwasserversorgung mit Regenwasser einschließlich Zisternen	nicht versichert	bis 2 % der Versicherungssumme*, maximal 2.500 €	bis 100 % der Versicherungssumme*
Weitere Zuleitungsrohre auf dem Grundstück oder außerhalb des Grundstücks	nicht versichert	bis 5 % der Versicherungssumme*	bis 100 % der Versicherungssumme*
Ableitungsrohre auf dem Grundstück	bis 1 % der Versicherungssumme*, maximal 2.500 €, Selbstbehalt 10 %, mindestens 500 €	bis 2.500 €, Selbstbehalt 10 %, mindestens 500 €	bis 5.000 €, Selbstbehalt 10 %, mindestens 500 €
Beseitigung von Rohrverstopfungen	nicht versichert	nicht versichert	bis 1.000 €
Rohre der Gasversorgung	bis 1 % der Versicherungssumme*, maximal 2.500 €	bis 1 % der Versicherungssumme*, maximal 2.500 €	bis 10.000 €
Wasser- und Gasverlust	bis 1 % der Versicherungssumme*, maximal 2.500 €	bis 2 % der Versicherungssumme*, maximal 5.000 €	bis 100 % der Versicherungssumme*
Bruchschäden an Armaturen	bis 300 €	bis 500 €	bis 1.000 €
bei Vereinbarung der Gefahr Sturm:			
Außenverkleidung	bis 100 % der Versicherungssumme*	bis 100 % der Versicherungssumme*	bis 100 % der Versicherungssumme*
Aufwendungen für die Beseitigung umgestürzter Bäume	bis 1 % der Versicherungssumme*, maximal 2.500 €	bis 2.500 €	bis 5.000 € (inkl. Wiederaufforstung mit jungen Trieben)
bei Vereinbarung der Gefahren Feuer, Leitungswasser und Sturm:			
Zusatzbaustein „All-Gefahren“ Versicherungsschutz gegen unbekannte Gefahren (sofern beantragt)	nicht möglich	nicht möglich	bis 50.000 €, Selbstbehalt 10 %, mindestens 500 €

* In der Gleitenden Neuwertversicherung multipliziert mit dem im Zeitpunkt des Versicherungsfalles für den Vertrag geltenden Gleitenden Neuwertfaktor (Abschnitt „A“ § 12 Nr. 2 b) VGB 2008).

** Die Leistungen sind nur verkürzt und auszugsweise wiedergegeben. Rechtsverbindlich ist ausschließlich der Wortlaut in den Versicherungsbedingungen.

Leistungsübersicht**

	Tariflinie		
	Basis	Exklusiv	Premium
Mitversichert sind:	Die Entschädigung für versicherte Kosten und Aufwendungen ist je Versicherungsfall insgesamt auf 100 % der Versicherungssumme* begrenzt.		
unabhängig von der versicherten Gefahr:			
Schäden an weiterem Zubehör und sonstigen Grundstücksbestandteilen	bis 2 % der Versicherungssumme*, maximal 5.000 €	bis 3 % der Versicherungssumme*, maximal 7.500 €	bis 100 % der Versicherungssumme*
Einbaumöbel und Einbauküchen Vom Versicherungsnehmer angeschaffte, serienmäßig bzw. nicht individuell für das Gebäude gefertigte Einbaumöbel und Einbauküchen sind mitversichert	nicht versichert	nicht versichert	bis 10.000 €
Schäden an Photovoltaikanlagen – oder –	bis 4 % der Versicherungssumme*, maximal 10.000 €	bis 4 % der Versicherungssumme*, maximal 15.000 €	bis 10 % der Versicherungssumme*, maximal 25.000 €
Photovoltaikversicherung (Erweiterter Versicherungsschutz im Rahmen der Wohngebäudeversicherung)	siehe Flyer zur Photovoltaikversicherung		
Erweiterter Versicherungsschutz für Solarthermie-, Geothermie- sowie sonstige Wärmepumpenanlagen (sofern beantragt)	Versicherungsschutz über die Standardgefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel und Elementar hinaus, gegen „Ergänzende technische Gefahren“, 150 € Selbstbeteiligung		
Schäden an Nebengebäuden in massiver Bauweise mit harter Dachendeckung bis maximal 80 qm Nutzfläche (ohne gewerbliche bzw. landwirtschaftliche Nutzung und ohne Tierhaltung)	nicht versichert	bis 30.000 €	bis 60.000 €
Schäden an Nebengebäuden in Holz- und Leichtbauweise (ohne gewerbliche bzw. landwirtschaftliche Nutzung und ohne Tierhaltung)	bis 3.000 €, maximal 20 qm Nutzfläche	bis 5.000 €	bis 10.000 €
Schäden an Gewächshäusern	bis 1.500 €	bis 5.000 €	bis 10.000 €
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte (Einbruch)	bis 1% der Versicherungssumme*	bis 1 % der Versicherungssumme*	bis 100 % der Versicherungssumme*
Graffiti-schäden an Ein- und Zweifamilienhäusern	nicht versichert	bis 500 €, Selbstbehalt 250 €, Jahreshöchstentschädigung 1.000 €	bis 100 % der Versicherungssumme*, ohne Selbstbehalt
Sonstige Gebäudebeschädigungen (Böswillige Beschädigungen)	nicht versichert	nicht versichert	bis 100 % der Versicherungssumme*
Mietausfall für Wohnräume	bis 24 Monate	bis 24 Monate	bis 24 Monate
Mietausfall für gewerblich genutzte Räume	nicht versichert	bis 12 Monate	bis 24 Monate
Hotelkosten	nicht versichert	bis maximal 100 €/Tag, längstens für 100 Tage	bis maximal 200 €/Tag, längstens für 200 Tage

* In der Gleitenden Neuwertversicherung multipliziert mit dem im Zeitpunkt des Versicherungsfalles für den Vertrag geltenden Gleitenden Neuwertfaktor (Abschnitt „A“ § 12 Nr. 2 b) VGB 2008).

** Die Leistungen sind nur verkürzt und auszugsweise wiedergegeben. Rechtsverbindlich ist ausschließlich der Wortlaut in den Versicherungsbedingungen.

Leistungsübersicht**

	Tariflinie		
	Basis	Exklusiv	Premium
Mitversichert sind:	Die Entschädigung für versicherte Kosten und Aufwendungen ist je Versicherungsfall insgesamt auf 100 % der Versicherungssumme* begrenzt.		
unabhängig von der versicherten Gefahr:			
Aufräum- und Abbruchkosten, Bewegungs- und Schutzkosten	bis 100 % der Versicherungssumme*, maximal 50.000 €	bis 100 % der Versicherungssumme*, maximal 150.000 €	bis 100 % der Versicherungssumme*
Schäden durch radioaktive Isotope	nicht versichert	nicht versichert	bis 100 % der Versicherungssumme*
Externe Lagerkosten	nicht versichert	bis zu Wiederherstellung, längstens für 12 Monate	bis zu Wiederherstellung, längstens für 24 Monate
Transport- und Lagerkosten	nicht versichert	nicht versichert	bis maximal 100 €/Tag, längstens für 200 Tage
Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen	bis 10 % der Versicherungssumme*	bis 15 % der Versicherungssumme*	bis 100 % der Versicherungssumme*
Mehrkosten für Technologiefortschritt	nicht versichert	nicht versichert	bis 100 % der Versicherungssumme*
Mehrkosten für die Rückreise aus dem Urlaub	bis 1 % der Versicherungssumme*, maximal 5.000 €	bis 7.500 €	bis 10.000 €
Kosten für provisorische Reparaturmaßnahmen/Notverschluss	nicht versichert	bis 2 % der Versicherungssumme*, maximal 5.000 €	bis 100 % der Versicherungssumme*
Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen	nicht versichert	nicht versichert	bis 100 % der Versicherungssumme
Sachverständigenkosten	bis 5 % der Versicherungssumme*, Selbstbehalt 20 %, bei Schäden ab 75.000 €	bis 10 % der Versicherungssumme*, Selbstbehalt 20 %, bei Schäden ab 50.000 €	bis 100 % der Versicherungssumme*, ohne Selbstbehalt, bei Schäden ab 10.000 €
Datenrettungskosten	bis 500 €	bis 1.000 €	bis 2.000 €
Schadensuchkosten	nicht versichert	nicht versichert	bis 2.000 €
Erstattung persönlicher Auslagen nach einem Versicherungsfall (sofern der Schaden 5.000 € übersteigt)	nicht versichert	nicht versichert	bis 500 €
Regiekosten (sofern der ersatzpflichtige Schaden 10.000 € übersteigt)	nicht versichert	nicht versichert	bis 10 % des ersatzpflichtigen Schadens
Verzicht auf Leistungskürzung bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles	bei Schäden bis 5.000 €	bei Schäden bis 25.000 €	bis 100 % der Versicherungssumme*, maximal 1 Mio. €
Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Obliegenheitsverletzungen	nicht versichert	bei Schäden bis 2.500 €	bei Schäden bis 10.000 €
Verzicht auf Leistungskürzung wegen grob fahrlässig nicht angezeigter Gefahrerhöhung	nicht versichert	bei Schäden bis 2.500 €	bei Schäden bis 10.000 €

* In der Gleitenden Neuwertversicherung multipliziert mit dem im Zeitpunkt des Versicherungsfalles für den Vertrag geltenden Gleitenden Neuwertfaktor (Abschnitt „A“ § 12 Nr. 2 b) VGB 2008).

** Die Leistungen sind nur verkürzt und auszugsweise wiedergegeben. Rechtsverbindlich ist ausschließlich der Wortlaut in den Versicherungsbedingungen.

Leistungsübersicht**

	Tariflinie		
	Basis	Exklusiv	Premium
Mitversichert sind:	Die Entschädigung für versicherte Kosten und Aufwendungen ist je Versicherungsfall insgesamt auf 100 % der Versicherungssumme* begrenzt.		
unabhängig von der versicherten Gefahr:			
Verzicht auf Einrede der Vorvertraglichkeit bei Versichererwechsel	nicht vereinbart	vereinbart	vereinbart
Erweiterter Regressverzicht gegenüber fahrlässig handelnden Angehörigen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben	nicht vereinbart	nicht vereinbart	vereinbart
Vorsorgeversicherung für – neu hinzukommende Wohngebäude bis zu einer Versicherungssumme von	nicht vereinbart	100.000 €	3.000.000 €
– Um-, An- und Erweiterungsbauten bis zu einem Gesamtwert des Gebäudes von maximal	nicht versichert	500.000 €	3.000.000 €
Unterversicherungsverzicht bei einer Wertermittlung nach Abschnitt „A“ § 11 Nr. 1 VGB	vereinbart	vereinbart	vereinbart
Prämienbefreiung bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers	nicht vereinbart	nicht vereinbart	vereinbart
„Rund-um-die-Uhr-INTER-Service“	vereinbart	vereinbart	vereinbart
Leistungs-Upgrade Garantie	nicht vereinbart	vereinbart	vereinbart
Garantie GDV Mindeststandard	nicht vereinbart	vereinbart	vereinbart

* In der Gleitenden Neuwertversicherung multipliziert mit dem im Zeitpunkt des Versicherungsfalles für den Vertrag geltenden Gleitenden Neuwertfaktor (Abschnitt „A“ § 12 Nr. 2 b) VGB 2008).

** Die Leistungen sind nur verkürzt und auszugsweise wiedergegeben. Rechtsverbindlich ist ausschließlich der Wortlaut in den Versicherungsbedingungen.

INTER Allgemeine Versicherung AG

Direktion

Erzbergerstraße 9-15

68165 Mannheim

Service Center 0621 427-427

Telefax 0621 427-944

info@inter.de

www.inter.de



Es gelten bei Abschluss die jeweils aktuellen Prämien und Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.

Wir sind gerne für Sie da!